

Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Religiosität und Religionspolitik der Fürsten von Liechtenstein im 16. und 17. Jahrhundert

Arthur Stögmann

Einleitung

An den Beginn des vorliegenden Beitrages möchte ich ein Zitat aus der Präambel des geltenden Hausgesetzes vom 26. Oktober 1993 stellen:

«Zur Tradition der Familie gehörte seit Jahrhunderten der katholische Glaube, der auch bei zukünftigen Entscheidungen als Richtschnur dienen soll, wobei die Glaubens- und Gewissensfreiheit des einzelnen zu respektieren ist.»¹

Die kontinuierliche Bedeutung von *Religion* (ganz vereinfacht verstanden als Sinngebungssystem, das in einer sehr langen Tradition steht und sich auf übernatürliche Vorstellungen bezieht), *Glaube* (im christlichen Kontext die Hinwendung zu Gott und die Abwendung von sich selbst) und *Frömmigkeit* (im christlichen Kontext immer bezogen auf Gott, seine Schöpfung und seine Gnade sowie auf seinen Sohn Jesus Christus, wobei Frömmigkeit stets die Teilhabe an der christlichen Gemeinschaft beinhaltet)² in der Geschichte des Fürstenhauses ist aber nicht nur an dessen katholischem Glaubensbekenntnis festzumachen, sondern auch an der jahrhundertelangen Verantwortung der Fürsten von Liechtenstein für das Kirchenwesen auf ihren Besitzungen. Diese Verantwortung erflöss aus der Tatsache, dass sie Inhaber zahlreicher Kirchenpatronate waren: Fürst Johann II. von Liechtenstein (1840–1929) übte im Jahr 1903 die «Schirmherrschaft» über nicht weniger als 174 Pfarren aus, davon befanden sich 152 in den böhmischen Ländern, 21 in Niederösterreich und eine in Ungarn (Acs, Komitat Komárom-Esztergom).³

Dazu einige Beispiele: Zum ostböhmischen Gut Landskron (Lanškroun; Okres Okres Ústí nad Orlicí) gehörten sechzehn «fürstliche» Pfarren,⁴ zu den

¹ <http://www.fuerstenhaus.li/de/fuerstenhaus/geschichte/hausgesetz.html>, Präambel.

² Aus der Fülle an Literatur möchte ich an dieser Stelle nur auf folgendes Werk verweisen: Freitag, Werner: *Volks- und Elitenfrömmigkeit in der frühen Neuzeit. Marienwallfahrten im Fürstbistum Münster*. Paderborn, 1991.

³ Kraetzl, Franz: *Das Fürstentum Liechtenstein und der gesamte Fürst Johann von und zu Liechtensteinsche Güterbesitz 1903*. Brunn, 1903, S. 135 ff.

⁴ Ich nenne im folgenden nur die deutschen Ortsnamen: Landskron, Wildenschwert, Thonmigsdorf, Rudelsdorf, Nieder Lichwe, Hermanitz, Gabel, Böhmisches Rothwasser, Lieben-